

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Guggisberg, P. / Moser, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1929)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1929.

Direktor: Regierungsrat Dr. **P. Guggisberg.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

A. Allgemeines.

I.

Zum erstenmal seit dem Jahre 1907 weist die **Staatsrechnung** in der *laufenden Verwaltung* wieder einen *Überschuss* auf. Nach verschiedenen Reservestellungen im Betrage von Fr. 2,570,200 (vgl. Bericht der Kantonsbuchhalterei) beträgt der Überschuss Franken 809,788.82. Seine Ursachen liegen vor allem im besseren Ertrag der direkten Steuern und der Erbschafts- und Schenkungssteuer, sowie in der Verzinsung der Eisenbahnkapitalien, im Mehrertrag der Gebühren und der eidgenössischen Stempelsteuer.

Auch die **Vermögensrechnung** weist einen sehr günstigen Abschluss auf. Die Vermehrung des Staatsvermögens im Jahre 1929 beträgt Fr. 5,831,572.48, herührend hauptsächlich vom Überschuss der laufenden Verwaltung, vom Anteil an der eidgenössischen Kriegsteuer III. Periode, vom Ankauf von eigenen Wertpapieren aus der laufenden Verwaltung und vom Mehrwert der Domänen durch Berichtigung der Grundsteuerschätzungen. — Dazu erfolgte die planmässige Abschreibung der Defizite früherer Jahre (gemäss Finanzprogramm vom Jahre 1927) aus der laufenden Verwaltung.

II.

Der Überschuss der Staatsrechnung bringt es mit sich, dass die Frage des *Steuerabbaues* aufgeworfen wird. Der Regierungsrat wird die Frage prüfen. Er muss dies schon mit Rücksicht darauf tun, dass die

im Lehrerbesoldungsgesetz vom 21. März 1920 beschlossene Erhöhung der direkten Staatssteuer im Jahre 1940 voraussichtlich dahinfallen wird, und es nicht möglich wäre, das heute erreichte Gleichgewicht im Staatshaushalt beizubehalten, wenn von einem Jahr zum andern der Ertrag der direkten Steuern um mehr als einen Sechstel zurückginge. Es muss vielmehr versucht werden, bis 1940 einen sukzessiven Abbau durchzuführen.

Dabei ist jedoch heute noch grösste Vorsicht am Platze. Es steht z. B. noch nicht fest, welchen Einfluss die durch Dekret vom 20. November 1929 beschlossene *Besoldungsreform* auf den Abschluss der Staatsrechnung 1930 ausüben wird. Im weitem steht der Staat vor zahlreichen grossen Aufgaben; wir erinnern nur an die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und die noch in Aussicht stehenden Hochbauten, welche uns neben der übrigen ständigen Ausgabenzunahme in der laufenden Verwaltung sehr stark belasten werden. Auf der andern Seite weiss man nun heute bestimmt, dass der Anteil an der eidgenössischen Kriegsteuer ab 1932 wegfallen wird.

III.

Was die **Steuergesetzrevision** anbelangt, so hat die ausserparlamentarische Kommission im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten. Die Finanzdirektion hat in ihrem eingehenden Exposé vom 19. Dezember 1929 Stellung genommen zu den wesentlichen Fragen, wel-

che sich aus der Diskussion der frühern Sitzungen ergaben; es sind dies: Frage des Steuersystems, Deckung des den Gemeinden durch die Revision entstehenden Steuerausfalles (Schuldenabzug bei der Gemeindesteuer, Liegenschaftssteuer usw.), Entlastung der reinen Ersparniskassen und Möglichkeit einer Reduktion des Hypothekarzinsfusses, Berechnung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke, Berechnung des landwirtschaftlichen Erwerbes, Partialrevision (Aufhebung der versteckten Progression, Einführung einer Degression, Steueramnestie) usw. Dieses Exposé wurde den Kommissionsmitgliedern zugestellt, um ihnen zu ermöglichen, in ihren Interessentengruppen dazu Stellung zu nehmen und sich in der nächsten Sitzung definitiv zu den Hauptfragen zu äussern.

IV.

Die **Besoldungsreform**, welche durch Eingabe des Staatspersonalverbandes verlangt worden war, kam in der Novembersession des Grossen Rates zur Behand-

lung. Man einigte sich auf eine vom statistischen Bureau aufgestellte Formel, welche eine prozentuale Erhöhung nach der Anzahl Dienstjahre vorsieht. Ohne die Beiträge des Staates an die Hilfskasse, wird die Besoldungsreform die laufende Verwaltung mit rund Fr. 1,250,000 belasten.

Im allgemeinen sind Beamte und Angestellte von der Besoldungsreform befriedigt. Die Bernische Staatspersonal-Zeitung wenigstens schreibt in Nr. 25 vom 6. Dezember 1929: «Mit den Besoldungen ist der Kanton Bern für den grössten Teil seiner Beamten, sofern sich nicht die Verhältnisse in den nächsten zwei Jahren ändern, mit Basel-Stadt in die erste Linie der Kantone gerückt und vermag nunmehr auch den Vergleich mit den grössten städtischen Gemeinwesen in zahlreichen Positionen auszuhalten. — Dieses Ergebnis darf allen, die daran in konsequenter Arbeit und Festhaltung des Zieles mitgearbeitet haben, wohl angerechnet werden, den Verbandsorganen, wie den Behörden.»

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Im Verlaufe des Jahres 1929 ist die Finanzdirektion und einige ihrer Abteilungen (Kantonsbuchhaltere, Kriegssteuer, Stempelverwaltung) vom Stiftgebäude in die vom Staate angekauften und umgebauten Häuser Münsterplatz 10 und 12 (Tscharner- und Manuelhaus) umgezogen.

Der Personalbestand ist unverändert.

Die **Geschäftskontrollen** weisen für das Jahr 1929 folgende Zahlen auf (Vorjahr in Klammern):

Nachlassgesuche in Steuersachen 8586 (7095). Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2077 (2094). Entscheide über amtliche Inventaraufnahmen 1103 (1014), wobei in 26 (26) Fällen ein Inventar angeordnet wurde, während in den übrigen darauf verzichtet werden konnte.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden auf der Direktion kontrolliert und vom Direktor unterzeichnet 10,179 (9798).

II. Kantonsbuchhaltere.

Personelles.

Die Revisoren der Kantonsbuchhaltere *Karl Erb* und *Ernst Stotzer* wurden in ihrem Amt bestätigt. Ferner wurden wiedergewählt die Amtsschaffner *Fr. Rickli* in Burgdorf und *F. Moser* in Trachselwald. Zurückgetreten sind die Amtsschaffner G. Stooss in Laupen und *Fr. Spycher* in Thun. Ersterer wurde ersetzt durch Notar *Paul Frutiger*, Beamter der Kantonalbank von Bern, letzterer durch *Karl Willener*, Rechnungsführer der Direktion des Unterrichtswesens. Die Amtsschaff-

neri Münster wurde definitiv *Raoul Ory*, dem stellvertretenden Amtsschaffner, übertragen, und die Amtsschaffneri Wangen durch *Gottfried Blumenstein*, Aktuar des Regierungsstatthalteramtes Wangen, besetzt. An die Stelle des verstorbenen Amtsschaffners *Joh. Bill* in Schwarzenburg trat Fürsprecher *Hans Vögeli* in Bern. Für die durch Grossratsbeschluss vom 14. Mai 1929 neuerichtete Stelle eines Inspektors der Kantonsbuchhaltere fiel die Wahl auf *Arthur Dinkelmann*, Angestellter der Kantonsbuchhaltere.

Visum und Rechnungsführung.

Die Kontrolle gegenüber der Zentralverwaltung erstreckte sich über 61,519 (70,117) Einzel- und Kollektivanweisungen, die sich verteilen mit 44,350 (48,268) auf die laufende Verwaltung und mit 17,169 (21,844) auf die Vermögensrechnung. Die Verminderung der Zahl der Anweisungen ergibt sich aus der vermehrten Verwendung von Kollektivmandaten. Die Summen der Anweisungen hat hingegen zugenommen. Sie beträgt für die Bezugsanweisungen (Einnahmen) Franken 557,044,971.76 (Fr. 429,820,836.39), für die Zahlungsanweisungen (Ausgaben) Franken 552,389,680.71 (Fr. 431,656,174.55). Den Amtsschaffnereien wurden zum Vollzug aufgegeben Bezugsanweisungen für Franken 75,554,686.76 (Fr. 60,583,537.94), Zahlungsanweisungen für Fr. 70,899,395.71 (Fr. 62,418,876.10). Für gegenseitige Buchungen und Abrechnungen und Zahlungen von Dritten für Rechnung Dritter wurden Bezugs- wie Zahlungsanweisungen im Gesamtbetrage von je Fr. 481,490,285 (Fr. 369,237,298.45) visiert.

Visum und Rechnungsführung, sowohl der Zentralverwaltung wie auch der Spezialverwaltungen, boten zu keinen wesentlichen Anständen Anlass.

Allgemeine Kassen.

Die Abrechnung über die den Amtsschaffnereien zum Vollzug aufgegebenen Anweisungen gestaltet sich wie folgt:

Bezugsanweisungen (Aktivausstände).

Ausstände am Anfang des Jahres.	Fr. 12,786,703.25
Neue Bezugsanweisungen in 1929.	» 75,554,686.76
Zusammen	Fr. 88,341,390.01
Durch Einnahmen in 1928 liquidiert.	Fr. 318,138.67
Einnahmen in 1929.	Fr. 71,930,062.61
Wovon für Rechnung von 1930.	» 398,653.93
	» 71,531,408.68
Ausstände am Ende des Jahres	» 16,491,842.66
Zusammen, wie oben	Fr. 88,341,390.01

Zahlungsanweisungen (Passivausstände).

Unerledigt am Anfang des Jahres.	Fr. 782,345.34
Neue Zahlungsanweisungen in 1929	» 70,899,395.71
Zusammen	Fr. 71,681,741.05
Erledigt durch Ausgaben in 1928	Fr. 203,391.34
Durch Ausgaben in 1929	Fr. 70,853,548. —
Wovon für Rechnung von 1930.	» 471,568.90
	» 70,381,979.10
Am Ende des Jahres unerledigt geblieben.	» 1,096,370.61
Zusammen, wie oben	Fr. 71,681,741.05

Die Summe der Aktivausstände auf Ende des Jahres ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 3,705,139.41

grösser. Die Zunahme rührt in der Hauptsache von der Kriegssteuer der III. Bezugsperiode her, deren Ertrag für die ganze Periode zur Anweisung gelangte. Unter den Aktivausständen figurieren die direkten Steuern mit Fr. 16,832,179.21. Ein wesentlicher Teil dieser Ausstände bezieht sich auf immer noch hängige Rekurse und Beschwerden. Ausser durch die Amtsschaffnereien sind Zahlungsanweisungen durch die Kantonalbank und ihre Zweiganstalten vollzogen worden im Gesamtbetrag von Fr. 16,616,481.13 (Fr. 15,103,379.39) und durch die Postcheckrechnung kamen Auszahlungen zur Abwandlung von zusammen Fr. 37,543,282.57 (34,166,390.43).

Bei Anlass der Neubesetzung der Amtsschaffnerei Thun wurden die Provisionen des Beamten abgeschafft und dessen Besoldungsverhältnisse entsprechend geordnet. Dazu übernahm der Staat die beiden Angestellten und übrigen Bureaukosten auf seine Rechnung.

Inspektorat.

Der Inspektor der Kantonsbuchhaltereitrat trat sein Amt am 6. Juni 1929 an. Seine speziellen Obliegenheiten sind in einer Instruktion der Finanzdirektion niedergelegt worden. Letztere erliess an die Amtsschaffnereien ein Kreisschreiben mit Weisungen über die Kassa- und Rechnungsführung sowie die Liquidation der Ausstände. Die Amtsschaffnereien wurden zum Teil durch den Inspektor, zum Teil durch den Kantonsbuchhalter an Ort und Stelle revidiert. Eine Amtsschaffnerei, die mit der Liquidation der Ausstände besonders im Rückstand war, nahm die Aufmerksamkeit und Tätigkeit des Inspektors stark in Anspruch. Einzelne Amtsschaffner mussten zur besseren Beobachtung der im erwähnten Kreisschreiben erteilten Weisungen ermahnt werden. Im übrigen waren die Ergebnisse der Inspektionen befriedigend.

Betriebskapital der Staatskasse.

Das Betriebskapital der Staatskasse zeigt folgenden Verkehr:

Soll (Vermehrungen).

(Neue Guthaben und Abzahlungen von Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr. 334,924,145.08
Geldanlagen:	
Wertschriften, Neuanlagen und Kursgewinne	» 569,220. —
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	» 5,385,220.03
Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente	» 27,888,723.80
Anleihen, Rückzahlung und Übertragung	» 1,772,417.20
Vorübergehende Geldaufnahmen, Rückzahlung	» 8,000,000. —
Kasse und Gegenrechnung, Einnahmen	» 553,420,347.61
Aktivausstände, neue Forderungen	» 557,044,971.76
Passivausstände, Zahlungen	» 552,343,833. —

Summe der Vermehrungen Fr. 2,041,348,878.48

Haben (Verminderungen).

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen, Kontokorrente</i>	Fr. 345,361,802. 98
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften, Rückzahlungen	» 313,000. —
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent, Abschreibung und Rückzahlung</i>	» 4,541,288. 82
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente</i>	» 5,876,076. 39
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse</i>	» 27,445,052. 12
<i>Kasse und Gegenrechnung, Ausgaben</i>	» 552,343,833. —
<i>Aktivausstände, Eingänge</i>	» 553,420,347. 61
<i>Passivausstände, neue Schulden</i>	» 552,389,680. 71
Summe der Verminderungen	Fr. 2,041,691,081. 63
<i>Reine Verminderung</i>	Fr. 342,203. 15
<i>Überschuss der Passiven am 1. Januar.</i>	» 26,667,221. 17
<i>Überschuss der Passiven am 31. Dezember</i>	Fr. 27,009,424. 32

der sich wie folgt zusammensetzt:

Aktiven.*Vorschüsse:*

Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen	Fr. 1,024,731. 49
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	» 10,779,134. 80
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen	» 2,506,858. 85
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für Wohnungsbauten	» 4,080,000. —
Darlehen für Wohnungsbauten	» 7,519,983. 45
Öffentliche Unternehmen.	» 1,284,148. 87
Spezialverwaltungen, Kontokorrente	» 11,737,412. 37
<i>Steuerausstände in der Gemeinde Bern.</i>	» 6,789,995. 96
<i>Zinsfreie Darlehen an Gemeinden</i>	» 3,477,483. 55
<i>Kriegssteuer, Ausstände</i>	» 6,655,013. 03
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften.	» 69,254,997. 25
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent</i>	» 13,685,463. 80
<i>Kassen, Aktivsaldi</i>	» 1,401,337. 26
<i>Aktivausstände</i>	» 16,491,842. 66
<i>Zahlungen für Rechnung von 1930</i>	» 471,568. 90
Summe der Aktiven	Fr. 157,159,972. 24

Passiven.

<i>Spezialverwaltungen, Kontokorrente</i>	Fr. 18,096,200. 59
<i>Bund, Darlehensanteil Einwohnergemeinde Bern</i>	» 1,700,000. —
Übertrag	Fr. 19,796,200. 59

Übertrag Fr. 19,796,200. 59

Wohnungsbauten:

Darlehensanteil des Bundes	» 3,564,943. 10
Darlehensanteil der Gemeinden	» 2,281,666. 40
<i>Fonds für die Einführung einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung</i>	» 1,600,000. —
<i>Kantonalbank, Kontokorrent</i>	» 1,213,602. 67
<i>Hypothekarkasse, Kontokorrent</i>	» 8,466,547. 36
<i>Eidgenössische Kriegssteuer, Ertragskonto</i>	» 11,659,588. 04
<i>Reserve für zu eliminierende Steuern</i>	» 3,975,708. 37
<i>Steuerausgleichsfonds.</i>	» 1,700,000. —
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente</i>	» 3,240,307. 79
<i>Verschiedene Depots (Hinterlagen)</i>	» 1,996,699. 37
<i>Anleihen</i>	» 123,088,613. 35
<i>Kassen, Passivsaldi</i>	» 90,494. 98
<i>Passivausstände</i>	» 1,096,370. 61
<i>Einnahmen für Rechnung von 1930.</i>	» 398,653. 93

Summe der Passiven Fr. 184,169,396. 56

Überschuss der Passiven, wie oben Fr. 27,009,424. 32

Die Aktiven vermehrten sich netto um Fr. 571,936. 84, die Passiven um Fr. 914,139. 99. Die wichtigeren Veränderungen im Bestande der Aktiven betreffen den Vorschuss an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft von Fr. 840,000 für das per 30. Juni 1929 verfallene Coupon des vom Staate garantierten Anleihens (für das per 31. Dezember 1929 verfallene Coupon konnte die Gesellschaft grösstenteils aus eigenen Mitteln aufkommen), den Kriegssteuerausstand der III. Bezugsperiode Fr. 6,643,564. 75, den Vorschuss für Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen, der sich durch Lieferungen an die Bern-Neuenburg-Bahn und sonstige Materialverkäufe um Fr. 1,168,820. 80 verminderte; ferner die Rückzahlung des Vorschusses an die Gemeinde Biel für das Zeughaus in Bözingen, Fr. 350,000, und den Vorschuss an die Baudirektion auf Rechnung der Autosteuer, Fr. 826,904. 85, aus dem Benzinanteil. Das am Anfang des Jahres Fr. 5,743,682. 04 betragende Kontokorrentguthaben bei der Kantonalbank wurde durch die Rückzahlung der 5½ % Kassascheine in Anspruch genommen, und es schuldete die Staatskasse der Bank auf Ende des Jahres Fr. 464,971. 12. Von den Passiven vermehrten sich unter anderm die Kriegsteuerreserve um Fr. 321,534. 81 und das Depot der Hypothekarkasse um Fr. 5,552,917. 07. Das Depot der Kraftwerke Oberhasli von Fr. 6,000,000 und dasjenige des Bundes von Fr. 2,000,000 wurden zurückbezahlt. Das Guthaben der Berner Alpenbahn-Gesellschaft gemäss dem Nachlassvertrag ging durch Verrechnungen um Fr. 1,529,932. 80 zurück. Der Reserve für zu eliminierende Steuern sind neuerdings Fr. 2,500,000 zugewiesen worden. Entnommen wurden ihr für Abschreibungen Fr. 2,213,652. 11. Neu erscheinen unter den Passiven das zu 5% verzinsliche Spezialdarlehen der Kantonalbank für die Kosten der chirurgischen Klinik mit Fr. 748,630. 95, das Ertragskonto der Kriegssteuer III. Periode mit Fr. 11,295,322. 95, dem in der Hauptsache die nicht verfallenen drei Raten entsprechen und der Steuerausgleichsfonds mit einer ersten Einlage

von Fr. 1,700,000. Die Wertschriften vermehrten sich durch Ankäufe von Staatsobligationen aus der laufenden Verwaltung um Fr. 496,900, verminderten sich hinwieder durch Auslosungen um Fr. 313,000. An der Schuld der laufenden Verwaltung wurden Fr. 4,541,288. 62 getilgt, Fr. 3,000,000 aus dem Anteil an der eidgenössischen Kriegssteuer, Fr. 809,788. 82 aus dem Einnahmenüberschuss der laufenden Verwaltung und Fr. 731,500 aus Anleihe rückzahlungen. Die Anleihe schuld der Staatskasse ging zurück um Fr. 8,000,000 durch Rückzahlung der 5½% Kassascheine, um Fr. 159,000 durch Rückzahlung aus der laufenden Verwaltung und um Fr. 1,613,417. 20 durch Übertragung zur Anleihe schuld des Stammvermögens.

Strafvollzug.

Die Liquidation des den Amtsschaffnereien übertragenen Teiles des Strafvollzuges ist folgende:

a) Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1928	Fr.	159,255. 86
Vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929 gesprochene Bussen	»	503,782. 97
Zusammen	Fr.	663,038. 83
Eingegangene Bussen	Fr.	440,213. 68
Umgewandelte und verjährte Bussen	»	38,852. —
Unvollzogene Bussen am 30. September 1929	»	183,973. 15
Zusammen, wie oben	Fr.	663,038. 83

b) Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1928.	Fr.	199,234. 10
Neue Forderungen nach Urteilen vom 1. Oktober bis 30. September 1929	»	613,535. 96
Zusammen	Fr.	812,770. 06
Eingegangen.	Fr.	310,395. 70
Unerhältlich geworden	»	279,277. 26
Ausstehend am 30. September 1929	»	223,097. 10
Zusammen, wie oben	Fr.	812,770. 06

Staatsrechnung.

Aus der Staatsrechnung werden hier folgende Hauptergebnisse zur Darstellung gebracht. Im übrigen wird auf sie selbst und den zugehörigen Bericht verwiesen.

Laufende Verwaltung.

Bruttoeinnahmen	Fr.	161,118,840. 06
Bruttoausgaben.	»	160,309,051. 24
Überschuss der Einnahmen.	Fr.	809,788. 82
oder bei Berücksichtigung nur der Reinergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige:		
Einnahmen	Fr.	65,183,361. 48
Ausgaben	»	64,373,572. 66
Überschuss der Einnahmen.	Fr.	809,788. 82

Der Voranschlag hatte vorgesehen:

Ausgaben	Fr.	61,114,048. —
Einnahmen	»	58,017,441. —

mithin einen Überschuss der Ausgaben von	Fr.	3,096,607. —
--	-----	--------------

Nach der Rechnung betragen mehr:

die Einnahmen.	Fr.	7,665,920. 48
die Ausgaben	»	3,759,524. 66

so dass sich ein um	Fr.	3,906,395. 82
-------------------------------	-----	---------------

günstigerer Abschluss ergibt, als angenommen war, und dies zwar, nachdem die Rechnung unvorhergesehenerweise für folgende Beiträge und Rückstellungen belastet worden ist:

Einlage in den Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	Fr.	150,000. —
Beitrag an die Lehrhalle der Lehrwerkstätten der Stadt Bern.	»	65,200. —
Beitrag an das Schweizerische Schulmuseum	»	150,000. —
Beiträge an die Ausstellungen «Hyspa» und Volkskunst.	»	200,000. —
Beitrag an die Hilfskasse des bernischen Gemeindeschreiberverbandes	»	5,000. —
Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung.	»	200,000. —
Einlage in den Steuerausgleichsfonds	»	1,700,000. —
Ausserordentlicher Reservefonds für die Baudirektion	»	100,000. —
Zusammen	Fr.	2,570,200. —

Die Mehreinnahmen verteilen sich vorab auf folgende Einnahmequellen:

Direkte Steuern	Fr.	3,703,820. 66
Erbschafts- und Schenkungssteuer	»	1,626,725. 76
Staatskasse	»	710,639. 51
Stempelsteuer	»	697,710. 65
Gebühren	»	693,775. 23

und die übrigen Einkünfte (ausgenommen die Staatswaldungen, deren Ertrag um Fr. 106,885. 87 hinter dem Voranschlag zurückblieb und die Kantonalbank, deren Ertrag genau dem Voranschlag entspricht), mit Franken 331,134. 54. Mehrausgaben weisen insbesondere auf das Armenwesen Fr. 476,162. 32, Bau- und Eisenbahnwesen Fr. 393,257. 93 und Unterrichtswesen Franken 221,016. 64. Hinwieder verzeigen Minderausgaben unter anderm Polizei Fr. 177,681. 80, Gesundheitswesen Fr. 156,288. 71, Militär Fr. 72,013. 25 und Domänenkasse Fr. 36,391. 20.

Reines Vermögen.

Reines Vermögen ab 1. Januar	Fr.	59,265,319. 58
Reines Vermögen am 31. Dezember	»	65,096,892. 06
Vermehrung	Fr.	5,831,572. 48

die wie folgt hervorgeht:

Vermehrungen.

Einnahmenüberschuss der laufenden Verwaltung	Fr.	809,788. 82
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung. . .	»	3,731,500. —
Mehrerlös verkaufter Waldungen	»	61,752. 20
Mehrerlös verkaufter Domänen .	»	30,143. 20
Schatzungserhöhungen von Domänen.	»	1,100,109. —
Schatzungserhöhungen von Waldungen	»	12,360. —
Verkauf von Rechten.	»	900. —
Anleihsrückzahlungen.	»	2,031,500. —
Ankauf von Wertschriften aus der laufenden Verwaltung	»	496,900. —
Vermehrung des Mobilieninventars	»	6,092. 31
Beiträge für Erwerb von Auforstungsgebiet.	»	90,323. 10
Bundesbeitrag an die abgeschriebenen Kosten einer Weganlage	»	24,000. —
Summe der Vermehrungen	Fr.	8,395,368. 63

Verminderungen.

Mehrkosten angekaufter Waldungen.	Fr.	119,973. —
Mehrkosten angekaufter Domänen	»	116,050. —
Ankauf von Rechten	»	260. —
Abtretung von Pfrunddomänen.	»	4,910. —
Einlage in den Eisenbahn-Amortisationsfonds	»	1,300,000. —
Abschreibung von Baukosten . .	»	290,603. 15
Abschreibung am Vorschuss an die laufende Verwaltung aus Anleihsrückzahlungen	»	731,500. —
Abschreibung auf einer Forderung der Domänenkasse	»	500. —
Summe der Verminderungen	Fr.	2,563,796. 15
Reine Vermehrung, wie oben. . .	Fr.	5,831,572. 48

Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen besteht wie folgt:

Aktiven.

Waldungen	Fr.	26,047,265. —
Domänen	»	73,982,645. —
Domänenkasse	»	2,929,064. 10
Hypothekarkasse	»	30,000,000. —
Kantonalbank	»	40,000,000. —
Eisenbahnkapitalien:		
Stammvermögen	»	89,274,759. 15
Staatskasse	»	24,235,901. 74
Wertschriften (ohne Eisenbahnwerte)	»	59,310,539. 95
Staatskasse	»	73,613,530. 55
Mobilieninventar	»	9,594,249. 89
Summe der Aktiven	Fr.	428,987,955. 38

Passiven.

Domänenkasse	Fr.	5,946,008. 87
Anleihen:		
Stammvermögen	»	108,458,386. 65
Staatskasse	»	123,088,613. 35
Kantonalbank (Eisenbahnkapitalien)	»	36,300,663. 70
Eisenbahnamortisationsfonds . . .	»	15,331,143. 74
Staatskasse	»	61,080,783. 21
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	»	13,685,463. 80
Summe der Passiven	Fr.	363,891,063. 32
Reines Vermögen, wie oben . . .	Fr.	65,096,892. 06

Die Aktiven vermehrten sich um Fr. 3,495,452. 95, während sich die Passiven um Fr. 2,336,119. 53 verminderten.

III. Kantonalbank.

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wird.

Rechnungsergebnis.

Vom Reinertrag von 1928 wurden dem Staate laut dem letztjährigen Jahresbericht Fr. 2,400,000 zur Verfügung gestellt, welche Summe zufolge regierungsrätlichen Beschlusses zur Ablieferung an den Staat gelangte.

Für das Jahr 1929 ergibt sich laut der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Erträgnis:

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti, netto	Fr.	2,448,320. 67
Ertrag an Zinsen, netto	»	4,276,781. 61
Ertrag an Provisionen, Gebühren und Anleihsvermittlungen, netto.	»	2,360,552. 35
Gewinn auf Wertschriften	»	404,941. 45
Übertrag	Fr.	9,490,596. 08

Übertrag Fr. 9,490,596. 08

Wovon abgehen:

Verwaltungskosten	Fr. 5,012,690. 55	
Steuern	» 321,471. 89	
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 35,853. 50	
Verluste auf Darlehen und Hypothekardarlehen	» 17,924. 45	
Verluste auf Konti-Korrenti	» 291,376. 18	
		» 345,154. 13
Abschreibung auf Mobiliar	» 124,275. 75	
Abschreibung auf Bankgebäude	» 5,377. 05	
Abschreibung auf anderem Grundeigentum	» 19,700. —	
Beitrag an die schweizerische Nationalspende	» 10,000. —	
Rückstellungen für besondere Risiken	» 185,600. 50	
		» 6,024,269. 87
		Fr. 3,466,326. 21
Hierzu kommen die Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre		» 29,819. 82
	Jahreserträgnis	Fr. 3,496,146. 03
das wir gemäss Art. 29 des Bankgesetzes wie folgt zu verwenden beantragen:		
1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000.	Fr. 1,600,000. —	
2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	» 600,000. —	
3. dem Staat ferner abzuliefern	» 800,000. —	
wodurch das Grundkapital mit 6 % verzinst wird,		
4. den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen.	» 496,146. 03	
		Fr. 3,496,146. 03

IV. Hypothekarkasse.

Wie in früheren Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der *Gewinn- und Verlustrechnung*, wie sie im Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat der Anstalt enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse steht den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung.

Ertrag: Aktivzinse: Darlehen auf Hypothek	Fr. 25,814,865. 90	
Gemeindedarlehen	» 535,947. 85	
Darlehen an Flurgenossenschaften	» 8,204. 20	
Wertschriften	» 421,899. 60	
Korrespondenten	» 610,209. 90	
Spezialfonds	» 207,255. 30	
	Fr. 27,598,382. 75	
Ertrag des Bankgebäudes	» 20,240. 75	
Ertrag der Provisionen	» 132,285. 65	
Kursgewinne und Kommissionen	» 20,074. 90	
	Summe des Rohertrages	Fr. 27,770,984. 05
Kosten: Passivzinse: Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 5,708,690. 60	
4 ³ / ₄ % Kassaobligationen 1928	» 593,750. —	
Kassascheine und Obligationen	» 8,857,645. 05	
Spareinlagen	» 2,236,541. 35	
Spezialfonds	» 4,243,696. 81	
Depositen in Kontokorrent	» 892,811. 65	
Korrespondenten	» 382,011. 23	
Verzinsung des Stammkapitals, 5 % von Franken 30,000,000	» 1,500,000. —	
Verzinsung des Reservefonds, 5 % von Franken 5,500,000	» 275,000. —	
	Übertrag	Fr. 24,690,146. 69
		Fr. 27,770,984. 05

	Übertrag	Fr. 24,690,146. 69	Fr. 27,770,984. 05
Provisionen und Couponsteuer	»	70,711. 16	
Abschreibungen und Rückstellungen für Anleihenskosten . .	»	224,036. 70	
Zuweisung an den Reservefonds	»	225,000. —	
Staatssteuern	»	1,189,116. 65	
Vergabung an die Nationalspende	»	5,000. —	
Verwaltungskosten	»	501,493. 56	
			» 27,405,504. 76
	Bleibt Reinertrag		Fr. 365,479. 29

Gegenüber dem Reinertrag des Vorjahres von Fr. 369,762.20 ergibt sich pro 1929 ein Minderertrag von Fr. 4282.91.

V. Bernische Kraftwerke.

Die *Gewinn- und Verlustrechnung* der Bernischen Kraftwerke weist für 1929 folgende Hauptposten auf:

Haben: Saldovortrag vom Jahre 1928.	Fr.	14,596. 85
Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft	»	10,868,088. 40
Ertrag aus dem Installationsgeschäft	»	289,479. 65
Ertrag der Beteiligungen	»	484,787. 50
	Summa Rohertrag	Fr. 11,656,952. 40
Soll: Obligationenzinse	Fr.	2,526,018. 05
Steuern und Abgaben	»	1,278,370. 15
Abschreibungen	»	3,283,162. —
Einlage in den Tilgungsfonds	»	479,545. 70
Einlage in den Erneuerungsfonds	»	300,000. —
		» 7,867,095. 90
	Bleibt Reingewinn von	Fr. 3,789,856. 50

Der Reinertrag wurde wie folgt verwendet:

Zuweisung an den Reservefonds.	Fr.	400,000. —
6 % Dividende auf dem Aktienkapital von Fr. 56,000,000.	»	3,360,000. —
Vortrag auf neue Rechnung	»	29,856. 50
		Fr. 3,789,865. 50

Das *finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahres* ist neuerdings zufriedenstellend. Der Betriebsüberschuss des Energielieferungsgeschäftes ist von Fr. 10,073,115. 50 auf Fr. 10,868,088. 40 gestiegen, derjenige des Installationsgeschäftes von Fr. 288,890. 05 auf Fr. 289,479. 65. Im Total schliesst die Betriebsrechnung mit einem Bruttoertrag von Fr. 11,157,568. 08 ab gegen Fr. 10,362,006. 15 im Vorjahr.

Der Ertrag der *Beteiligungen* ist von Fr. 633,401. 20 auf Fr. 484,787. 50 zurückgegangen. Die Reduktion rührt davon her, dass zur Zeit des Rechnungsabschlusses noch nicht alle Gesellschaften, an denen die B. K. W. beteiligt sind, Rechnung abgelegt haben.

Der Betrag der *Abschreibungen* ist von Fr. 2,835,934. 25 auf Fr. 3,283,162 erhöht worden. Die Zuweisungen an den Erneuerungs- und Tilgungsfonds sind sich gleich geblieben. Im laufenden Jahre musste der Erneuerungsfonds nicht in Anspruch genommen werden.

Der *Reinertrag* ist gegenüber dem Vorjahre um Fr. 40,259. 65 gestiegen.

In Ausführung des Art. 8 der Verordnung über die Finanzkontrolle im Staate Bern vom 23. April 1929, die dem Kantonsbuchhalter die Kontrolle über die Bernischen Kraftwerke A.-G., im speziellen die Prüfung der Bücher überträgt, haben im Jahr 1929 bei dieser Unternehmung Revisionen der Buchhaltung stattgefunden und ist auch der Rechnungsabschluss auf 31. Dezember 1929 eingehend geprüft worden. Im Bericht an die Finanzdirektion spricht sich der Beauftragte über die Organisation der Unternehmung im allgemeinen, ihre Wirtschaftlichkeit und über die Rechnungsführung im besondern sehr günstig aus. Die Ergebnisse der Revisionen waren durchwegs befriedigend. Aus den Berichten des Inspektorates geht hervor, dass auch die von dieser Stelle ausgeübte, sehr eingehende Kontrolle zu Aussetzungen von Bedeutung nicht Anlass gab. Der Rechnungsabschluss ist korrekt nach gesetzlicher Vorschrift und den Bestimmungen der Statuten erfolgt.

VI. Steuerwesen.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1929	Ertrag pro 1928
Reinertrag	Fr. 7,664,587.13	Fr. 7,509,483.99
Veranschlagt	» 7,575,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 89,587.13	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 155,103.14	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 4,288,829,070 angestiegen auf Fr. 4,394,113,680; Vermehrung somit Fr. 105,284,610. Die Ursachen sind die gewohnten. Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5, StG betragen Fr. 23,614,270; sie haben neuerdings abgenommen um Fr. 558,330. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 1,805,895,080 und der Schuldenüberschuss auf Fr. 55,866,550. Der letztere hat um Fr. 1,353,380 zugenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 71,739,040. Das reine Grundsteuerkapital erreicht Fr. 2,564,604,330, die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre Fr. 34,103,900.

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre rührt ausser dem auf die Zunahme des reinen Grundsteuerkapitals entfallenden höhern Steuerbetrag namentlich her vom Rückgang der im Vorjahre immer noch bedeutenden Eliminationen.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1929	Ertrag pro 1928
Reinertrag	Fr. 4,958,906.80	Fr. 4,821,067.39
Voranschlag	» 4,800,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 158,906.80	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 137,839.41	

Der Betrag der im Jahre 1929 zur Versteuerung angemeldeten Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand 31. Dezember 1928, war Fr. 1,662,452,418; Zunahme gegenüber dem Vorjahr Fr. 50,320,376 (gegenüber Franken 71,739,040 Zunahme der abzugsberechtigten Schulden!).

Die Nachbezüge warfen ab Fr. 94,326.67 gegen Fr. 89,686.23 im Vorjahre. Mehrertrag somit Fr. 4640.44.

B. Einkommensteuer.

Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betrug pro 1929: 192,046, gegenüber 186,967 pro 1928; Zunahme also 5079.

Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 406,598,100; II. Klasse Fr. 61,303,600.

	Ertrag pro 1929	Ertrag pro 1928
Reinertrag ohne Nachbezüge	Fr. 20,394,684.50	Fr. 19,395,042.50
Voranschlag	18,200,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 2,194,684.50	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 999,642.—	
Reinertrag der Nachsteuerbezüge	Fr. 1,107,074.70	» 1,091,756.33
Voranschlag	» 600,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 507,074.70	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 15,318.37	

Für unerhältliche Steuern und Rückerstattungen wurden für Eliminationen Fr. 2,500,000 wie im Vorjahre in die diesbezügliche Reserve eingelegt.

Der Mehrertrag sowohl gegenüber dem Voranschlag als gegenüber dem Vorjahre entfällt auf die beiden Einkommensklassen.

C. Zuschlagssteuer.

	Ertrag pro 1929	Ertrag pro 1928
Reinertrag	Fr. 5,221,431.33	Fr. 4,825,774.41
Voranschlag	» 4,250,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 971,431.33	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 395,656.92	

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ist zum Teil (zirka Fr. 160,000) eine Folge nochmals verminderter Eliminationen; zur Hauptsache ist er auf die höhern Vermögens- und Einkommensteuererträge zurückzuführen.

Die gesamten Taxations- und Bezugskosten ohne Bezugsprovisionen belaufen sich auf Fr. 921,841.08; sie haben sich gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 65,000 vermehrt. In der Hauptsache ist diese Vermehrung darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr erstmals die von der Rekurskommission dem Staate auferlegten Rekurskosten zur Anweisung gelangten (Fr. 45,623.20); der Gegenposten erscheint in Rubrik XXV. F. 2. Weitere Fr. 12,000 rund der Mehrausgaben entfallen auf Kosten der Steuergesetzrevision (statistische Arbeiten, Drucksachen, Schatzungskosten, Sitzungsgelder usw.); der Rest der Mehrausgabe verteilt sich auf verschiedene Rubriken und entfällt in der Hauptsache auf Besoldungen. Die Verwaltungskosten weisen eine Vermehrung von rund Fr. 8300 auf, welche zur Hauptsache auf Bureau- und Reisekosten entfällt.

D. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag pro 1929 beträgt Fr. 3,338,125.76; gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 1,577,725.76, während im Vergleich zum Vorjahre ein Mehrertrag resultiert von Fr. 1,062,258.72. Es wurden 2020 abgabepflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle erledigt gegenüber 2235 im Vorjahr. Bussfälle gelangten 26 zur Erledigung. Ausserdem wurden 6632 abgabefreie Fälle behandelt gegen 6705 im Vorjahre. An Gemeindeanteilen nach Massgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 und Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden im Berichtsjahre Fr. 843,092.93 ausgerichtet. Der ausserordentlich günstige Ertrag wurde namentlich erreicht dank drei grossen Abgabefällen, welche zusammen einen Steuerbetrag von über eine Million ergaben.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen betragen Fr. 201,881. — gegen Fr. 204,231.25 im Vorjahre und Fr. 200,000 nach Voranschlag. An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 20,000 ein Betrag von Fr. 20,188.10 überwiesen. Die Zuwendungen an diesen Fonds seit Erlasse des Gesetzes belaufen sich auf Fr. 334,379.60. Bei einer Budgetsumme von Fr. 179,500 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 181,692.90 gegen Fr. 183,768.60 im Vorjahr. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahre ist darauf zurückzuführen, dass 1928 ein Nachbezug für ein bereits 1927 erweitertes Werk erfolgen konnte, was sich naturgemäss im Berichtsjahr nicht wiederholte.

F. Stempelabgabe.

1. Kantonale Stempelsteuer.

	Voranschlag pro 1929	Rohrerträge pro 1929 pro 1928	
Stempelpapier.	Fr. 80,000. —	Fr. 80,069.70	Fr. 84,548.70
Stempelmarken	» 650,000. —	» 634,283.45	» 648,767.55
Spielkartenstempel	» 65,000. —	» 67,033.50	» 68,984. —
Total Rohrertrag (Übertrag)	Fr. 795,000. —	Fr. 781,386.65	Fr. 802,300.25

	Übertrag	Fr. 795,000.—	Fr. 781,386.65	Fr. 802,300.25
Hiervon gehen ab:				
Ausgaben für Rohmaterial, Provisionen an Stempelkäufer und Verwaltungskosten	»	109,217.—	» 108,709.40	» 107,624.65
Reinertrag	Fr. 685,783.—	Fr. 672,677.25	Fr. 694,675.60	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 13,105.75	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre			Fr. 21,998.35	

2. Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer. Anteil des Kantons.

	Reinertrag pro 1929	Reinertrag pro 1928
Anteil am Ertrage.	Fr. 2,760,816.40	Fr. 3,017,282.30
Veranschlagt waren	» 2,050,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 710,816.40	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre.	Fr. 256,465.90	
<i>Total Stempelsteuerertrag:</i>		
Kantonale Abgabe	Fr. 672,677.25	Fr. 694,675.60
Eidgenössische Abgabe.	» 2,760,816.40	» 3,017,282.30
Zusammen	Fr. 3,433,493.65	Fr. 3,711,957.90
Veranschlagt waren	» 2,735,783.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 697,710.65	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre.	Fr. 278,464.25	

Der Anteil des Kantons an der eidgenössischen Stempel- und Couponsteuer ist günstig beeinflusst worden durch die Auswirkung der auf den 1. Juli 1928 in Kraft getretenen Erhöhung der Steuersätze. Diese Massnahme hat dem Bund rund 10 Millionen Franken mehr an ordentlichen Einnahmen eingebracht. Dagegen ist der Ertrag der Nachholungsabgabe für vor dem 1. April 1918 ausgegebene Aktien nur noch von kleinerer Bedeutung. Dem Bund sind aus dieser ausserordentlichen Abgabe noch Fr. 1,563,514 zugeflossen, gegen Fr. 18,817,864 im Vorjahr. Dieser Rückgang bewirkte im Gesamtergebnis einen um Fr. 256,465.90 verminderten Anteil des Kantons gegenüber dem Jahr 1928.

Der Rückgang im Ertrag der kantonalen Stempelsteuer ist in der Hauptsache auf den vermehrten Postcheckverkehr zurückzuführen.

G. Gebühren.

	Voranschlag pro 1929	Reinerträge pro 1929 pro 1928	
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 1,700,000.—	Fr. 1,884,513.94	Fr. 1,917,531.85
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 550,000.—	» 637,066.80	» 652,820.75
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 1,080,000.—	» 1,167,400.55	» 1,157,112.70
Zusammen	Fr. 3,330,000.—	Fr. 3,688,981.29	Fr. 3,727,465.30
Abzüglich Bezugskosten	» 3,000.—	» 2,926.25	» 2,942.05
	Fr. 3,327,000.—	Fr. 3,686,055.04	Fr. 3,724,523.25
Staatskanzlei	» 110,000.—	» 104,469.05	» 107,997.80
Obergericht	» 30,000.—	» 28,750.—	» 36,250.—
Verwaltungsgericht	» 30,000.—	» 28,965.—	» 32,440.—
Übertrag	Fr. 3,497,000.—	Fr. 3,848,239.09	Fr. 3,901,211.05

	Übertrag	Fr. 3,497,000.—	Fr. 3,848,239.09	Fr. 3,901,211.05
<i>Handelsgericht</i>	»	15,000.—	» 11,600.—	» 14,100.—
<i>Anwaltskammer</i>	»	1,200.—	» 7,500.—	» 500.—
<i>Versicherungsgericht</i>	»	1,000.—	» 950.—	» 2,250.—
<i>Polizeidirektion</i>	»	180,000.—	» 194,340.—	» 195,800.—
<i>Markt- und Hausierpatente</i>	»	120,000.—	» 141,650.—	» 147,451.90
<i>Patenttaxen der Handelsreisenden</i>	»	140,000.—	» 170,719.—	» 163,600.—
<i>Gebühren für Auto- und Radfahrerbewilligungen</i>	»	400,000.—	» 636,096.05	» 590,396.45
<i>Gebühren der Lichtspielkontrolle</i>	»	10,000.—	» 19,135.—	» 18,260.—
<i>Konzessionsgebühren</i>	»	2,700.—	» 2,608.04	» 2,623.21
<i>Gewerbeseinbühren</i>	»	13,000.—	» 26,835.20	» 20,681.35
<i>Handels- und Gewerbekammer</i>	»	20,000.—	» 7,920.—	» 16,500.—
<i>Finanzdirektion</i>	»	200.—	» 200.—	» 300.—
<i>Rekurskommission</i>	»	100,000.—	» 125,882.85	» 96,972.—
<i>Sanitätsdirektion</i>	»	6,000.—	» 6,200.—	» 5,100.—
		Fr. 4,506,100.—	Fr. 5,199,875.23	Fr. 5,175,745.96
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag				Fr. 693,775.23
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre				Fr. 24,129.27

Die Prozentgebühren der Amtsschreiber (Handänderungsgebühren) übersteigen die veranschlagten Einnahmen um Fr. 184,513.94; sie sind aber im Vergleich zum Vorjahre um rund Fr. 33,000 zurückgeblieben. Ein Minderergebnis verzeichnen ebenfalls die Gebühren der Handels- und Gewerbekammer, welche gegenüber den Fr. 16,500 des Vorjahres nur noch Fr. 7920 einbrachten. Der Ausfall wurde verursacht durch ein Zurückgehen in der Ausstellung von Ursprungszeugnissen. Ein Mehrergebnis dagegen verzeichnen die Gebühren für Auto- und Fahrradbewilligungen, resultierend aus der bedeutenden Zunahme der genannten Verkehrsmittel. Der Ertrag übersteigt den Voranschlag um rund Fr. 236,000 und das vorjährige Ergebnis um rund Fr. 45,000.

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Im Berichtsjahr wurde die Einschätzung der Kriegssteuer der III. Periode vorgenommen, was vorübergehend eine bedeutende Vermehrung des Personals zur Folge hatte; der Abbau ist aber bereits wieder durchgeführt.

I. Steuerperiode.

Wie die nachfolgende Abrechnung zeigt, ist leider die Liquidation des allerdings nicht bedeutenden Ausstandes nicht viel fortgeschritten. Dies ist vom Willen der Verwaltung unabhängig, da der Grund in der Hauptsache in Streitigkeiten bei Liquidationen liegt, wobei wir nicht direkt beteiligt sind. Auf Ende 1929 betrug der Anteil des Kantons ungefähr Fr. 200,000 weniger als im Vorjahr, als Folge der endgültigen Abrechnung mit den übrigen Kantonen.

Die Abrechnung macht sich wie folgt:

Einschätzungssumme auf Ende 1928	Fr. 32,176,413.47
Nachsteuern im Berichtsjahr	» 11,804.45
	Fr. 32,188,217.92
Verhängte Bussen	» 2,306.—
Eingegangene Verzugszinsen	» 81,387.60
	Fr. 32,271,911.52

Hiervon gehen ab:

Skonti	Fr. 1,211,235.92
Übertrag	Fr. 1,211,235.92 Fr. 32,271,911.52

Übertrag	Fr. 1,211,235.92	Fr. 32,271,911.52
Abschreibungen auf Steuern zufolge Einsprachen und Rekursentscheide, Erlassen und Verlusten	» 2,637,160.12	
Abschreibungen von Bussen	» 587.—	
		» 3,848,983.04
Verbleiben		Fr. 28,422,928.48
Hiervon sind eingegangen	» 28,411,349.91	
so dass der Ausstand beträgt		Fr. 11,578.57
Vom eingegangenen Betrag verbleiben dem Kanton 20% oder		Fr. 5,682,269.98
Hiervon gehen ab:		
der Saldo der Repartitionen zu unsern Ungunsten	Fr. 243,030.65	
die Kosten wie 1928	» 793,970.72	
		» 1,037,001.37
so dass dem Kanton Ende 1929 zugekommen sind		Fr. 4,645,268.61

II. Steuerperiode.

Die Liquidation des Ausstandes verursacht namentlich in der Stadt Bern bedeutende Schwierigkeiten; hauptsächlich die Steuerpflichtigen mit an und für sich kleinen Steuerbeträgen haben Mühe, die ausserordentliche Steuer zu entrichten. Dies zeigt sich denn auch in der stets wachsenden Zahl der Nachlassgesuche. Im Steuerkreis Bern-Stadt müssen für jede Steuerrate rund 2000 Betreibungen eingeleitet werden.

Die Abrechnung ergibt folgendes Bild:

Einschätzungssumme auf Ende 1928	Fr. 30,211,437. 69
Nachsteuern und Neueinschätzungen im Berichtsjahr	» 323,586. 35
	<u>Fr. 30,535,024. 04</u>
Verhängte Bussen.	Fr. 2,553. 30
Eingegangene Verzugszinsen.	» 12,180. 52
	<u>Fr. 30,549,757. 86</u>

Hiervon gehen ab:

die ausgerichteten Skonti	Fr. 1,866,861. 32
die Abschreibungen auf Steuern	» 1,244,560. 52
	<u>Fr. 3,111,421. 84</u>

Verbleiben	Fr. 27,438,336. 02
Hiervon sind eingegangen	» 27,316,053. 71
so dass noch ausstehen	<u>Fr. 122,282. 31</u>

Von den eingegangenen Beträgen trifft es den Kanton Bern mit 20% oder	Fr. 5,463,210. 74
Hierzu der Saldo der Repartitionen zu unsern Gunsten	» 3,280. 25
	<u>Fr. 5,466,490. 99</u>

Hiervon ab die Kosten wie 1928	» 759,695. 76
so dass dem Kanton Bern auf Ende 1929 zukommen	<u>Fr. 4,706,795. 23</u>

Dieser Anteil wird sich in der nächsten Abrechnung, wie in der Vorperiode, verkleinern, da die Abrechnung mit den übrigen Kantonen erst jetzt im Gange ist.

III. Steuerperiode.

Im Berichtsjahr wurde die Veranlagung der Kriegsteuer der III. Periode durchgeführt. Organisatorisch wurden Änderungen nicht getroffen.

Die Taxationskommissionen haben auch diesmal tüchtige Arbeit geleistet, und es sei ihnen an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Auch diesmal stand eigentlich nur eine Frage zur Diskussion, bei welcher scharfe Gegensätze zutage traten: der landwirtschaftliche Erwerb. Es zeigte sich, dass schon der Begriff «Erwerb» je nach der Einstellung

zur Landwirtschaft verschieden aufgefasst wird. Nichtlandwirte übersehen vielfach, dass im Landwirtschaftsbetrieb verhältnismässigviel Kapital investiert ist und dass nach den Buchhaltungen der Abzug der 5% auf diesem den Bruttoertrag übersteigt. Andererseits spielt natürlich die Bewertung der selbst verwendeten Produkte eine wesentliche Rolle. Da die Frage für die Kriegsteuer erledigt ist, wollen wir sie hier nicht weiter behandeln und nur feststellen, dass die Landwirtschaft bescheidene Erwerbseinschätzungen annahm, trotzdem sie die Erwerbssteuerpflicht grundsätzlich bestritt.

Infolge der vermehrten Abzüge auf landwirtschaftlichem Grundeigentum mit Einschluss des Waldes sind die Ergebnisse in rein ländlichen Bezirken wesentlich zurückgegangen. Am deutlichsten zeigt sich diese Erscheinung bei den übrigen juristischen Personen, bei welchen die wichtigsten, die Bürgergemeinden, ihr Vermögen in landwirtschaftlichem Grundeigentum und Wald investiert haben.

Die Mehrerträge lieferten Handel und Industrie und die grossen Wertschriftenvermögen; die letztern deshalb, weil die Kurse im Monat Dezember 1928 ausserordentlich hoch waren.

Die Einschätzungsergebnisse im Vergleiche zur II. Periode sind in nachstehender Tabelle angegeben (in tausend Franken):

Zu den Resultaten ist folgendes zu bemerken:

Auffallend ist der Rückgang bei Aarwangen und die Zunahme bei Bern-Land. Hier bestehen Zusammenhänge, indem Steuerpflichtige, die ganz grosse Steuerbeträge zu entrichten haben, vom Kreise Aarwangen in den Kreis Bern-Land gezogen sind. Auch bei Moutier entfällt fast die ganze Vermehrung auf einen von ausserhalb des Kantons Bern zugezogenen Steuerpflichtigen.

Der Rückgang bei den Kollektiv- und Kommanditgesellschaften rührt von der Umwandlung solcher in Aktiengesellschaften her, wo der Mehrertrag zur Auswirkung gelangt.

Der Mehrertrag bei den Aktiengesellschaften und Genossenschaften rührt zum schönen Teil von den Bankinstituten her.

Der Minderertrag bei den übrigen juristischen Personen wurde vorstehend erklärt.

Das Gesamtergebnis ist ein sehr erfreuliches, da namentlich grosse Abschreibungen nicht zu erwarten sind.

Der Steuereingang war ein sehr guter, wurden doch bis 15. Dezember 1929 zwei Drittel der Steuer einbezahlt. Es haben viele Steuerpflichtige vom Recht des Abzuges der 10% bei einmaliger Zahlung Gebrauch gemacht.

Eine Abrechnung der III. Periode auf Ende des Berichtsjahres gäbe kein richtiges Bild, weil wohl die Steuerbeträge bis zu diesem Zeitpunkte angewiesen sind, nicht aber alle gewährten Skonti und Kosten.

Amtsbezirk	Natürliche Personen		Kollektiv- und Kommandit- gesellschaften		Aktiengesellschaften		Genossenschaften		Übrige jur. Personen		Total	
	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag II. P.	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag II. P.	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag II. P.	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag II. P.	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag II. P.	Betrag	Mehr- resp. Minder- betrag II. P.
Aarberg	216	— 17	31	— 8	52	+ 1	41	+ 8	23	— 5	363	— 21
Aarwangen	1,244	— 159	226	— 3	551	+ 87	17	+ 1	88	— 14	2,126	— 88
Bern-Stadt	8,148	+ 480	1141	— 81	3336	+ 588	1581	+ 620	192	— 3	14,398	+ 1604
Bern-Land	1,643	+ 715	20	— 11	165	+ 107	29	+ 3	1	+ 1	1,858	+ 815
Biel	1,306	+ 203	405	+ 99	452	+ 168	39	+ 10	27	— 4	2,229	+ 476
Büren	115	— 21	13	+ 3	27	+ 6	8	+ 2	69	— 16	232	— 26
Burgdorf	913	+ 35	600	— 189	194	+ 32	55	+ 10	21	— 2	1,783	— 114
Courtellary	254	+ 19	79	+ 15	192	+ 80	8	—	63	— 26	596	+ 88
Delémont	221	— 18	19	— 23	82	+ 29	7	+ 1	90	— 9	419	— 20
Erlach	79	— 29	1	—	8	— 1	9	+ 2	8	+ 1	105	— 27
Franches-Montagnes	56	— 17	9	+ 3	—	—	1	—	7	— 2	73	— 16
Fraubrunnen	225	— 46	29	— 7	33	+ 11	25	+ 5	4	—	316	— 37
Frutigen	238	— 41	7	+ 7	71	+ 18	6	+ 1	6	— 1	328	— 16
Interlaken	350	+ 57	39	+ 2	119	+ 83	19	+ 7	47	— 7	574	+ 142
Konolfingen	664	+ 28	103	+ 16	126	+ 4	52	— 10	1	—	946	+ 38
Laufen	142	+ 33	4	— 1	225	+ 46	3	+ 1	22	— 11	396	+ 68
Laupen	145	— 37	3	— 1	17	+ 15	14	— 3	5	— 4	184	— 30
Moutier	261	+ 114	36	+ 19	62	+ 34	8	+ 2	50	— 6	417	+ 163
Neuveville	65	+ 8	1	— 1	9	— 1	1	—	10	— 2	86	+ 4
Nidau	160	— 2	3	— 2	25	+ 19	26	+ 8	42	— 9	256	+ 14
Oberhasle	65	+ 10	1	+ 1	66	+ 57	9	+ 4	19	— 4	160	+ 68
Porrentruy	322	+ 5	287	+ 54	22	+ 15	18	+ 7	1	— 1	650	+ 80
Saanen	67	+ 3	3	+ 1	7	+ 3	1	+ 1	—	—	78	+ 8
Schwarzenburg	56	— 16	—	—	—	—	14	+ 3	31	— 3	101	— 16
Seftigen	260	— 5	1	—	19	+ 8	10	—	38	+ 4	328	+ 7
Signau	465	+ 83	468	+ 113	30	+ 5	69	+ 19	1	—	1,033	+ 220
Nieder-Simmenthal	229	+ 19	3	— 4	20	+ 6	12	+ 2	18	— 6	282	+ 17
Ober-Simmenthal	45	— 95	2	+ 1	2	+ 1	11	+ 2	4	— 2	64	— 93
Thun	1,353	+ 226	319	— 25	211	+ 78	47	+ 14	37	— 8	1,967	+ 285
Trachselwald	386	— 16	42	— 8	96	+ 24	21	—	5	— 2	550	— 2
Wangen	236	+ 4	122	—	113	+ 10	11	—	53	+ 3	535	+ 17
	19,929	+ 1523	4017	— 30	6332	+ 1533	2172	+ 720	983	— 138	33,433	+ 3608

VII. Hülfskasse.

Die Tätigkeit der Hülfskasse hat sich im Berichtsjahre in normaler Weise abgewickelt, und sie ist durch keine besondern Ereignisse beeinflusst worden. Die Zunahme der jährlichen Rentensumme beträgt gegenüber dem Vorjahre rund Fr. 118,000 (im Vorjahre Fr. 173,000). Trotz dieser nicht unbedeutenden Erhöhung der Verpflichtungen der Kasse hat die Jahresrechnung eine Vermögensvermehrung (Fr. 1,003,679. 75) zu verzeichnen, die um Fr. 36,000 höher ist als diejenige des Jahres 1928. Diese Vermehrung ist in der Hauptsache auf den Umstand zurückzuführen, dass der Staat erstmals für das Jahr 1929 eine Summe von Fr. 100,000 zur Tilgung und Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals an die Kasse vergütete. Am 22. November 1929 hat der Grosse Rat für das Personal des Staates eine neue Besoldungsordnung erlassen, die auf den 1. Januar 1930 in Kraft gesetzt wurde und die im allgemeinen eine Erhöhung der einzelnen Versicherungen bewirken wird. Es wird Sache der Berichterstattung für das Jahr 1930 sein, die aus dem genannten grossrätlichen Erlasse für die Hülfskasse sich ergebenden Auswirkungen zu behandeln.

Am 14. August 1929 fand im Rathaus in Bern die Abgeordnetenversammlung der Hülfskasse statt. Sie hatte in der Hauptsache das Bureau neu zu bestellen und den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1928 zu behandeln. An Stelle des wegen Wegzug aus dem Wahlkreis Jura demissionierenden Oberrichters Dr. A. Comment wurde als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung Fr. Arni, Lehrer am kantonalen Technikum in Biel, gewählt. Die übrigen Wahlen fielen im Sinne der Bestätigung aus. Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 1928 wurden durch die Abgeordnetenversammlung gutgeheissen und mit Empfehlung zur Genehmigung an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates weitergeleitet. Die Abgeordnetenversammlung befasste sich im Hinblick auf die fortwährende Zunahme der Rentenleistungen und der damit im Zusammenhang stehenden Verminderung der Überschüsse der Betriebsrechnung mit der Frage der Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals durch den Staat und vertrat die Auffassung, dass die Betriebsergebnisse der letzten Jahre die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals gemäss § 53, lit. d, des Dekretes über die Hülfskasse fordern. Im weitem wurde die Verwaltungskommission beauftragt, die Frage zu prüfen, wie sich die Tätigkeit des Kantonsarztes hinsichtlich des verwaltungsärztlichen Dienstes zu gestalten habe.

Die Verwaltungskommission hielt im Berichtsjahre zur Behandlung der ihr zugewiesenen Geschäfte 9 Sitzungen ab. Von 336 neu in den Staatsdienst bzw. in den Dienst des Inselspitals eingetretenen Personen wurden 269 als Mitglieder und 67 als Spareinleger aufgenommen. Überdies kamen 23 Gesuche um Übertragung von den Spareinlegern zu den Mitgliedern zum Entscheid. Das Begehren eines Geistlichen, der anlässlich seines Wieder-

eintrittes in den bernischen Kirchendienst im 53. Altersjahre stand, um Aufnahme als Mitglied, konnte im Hinblick auf § 6 des vorstehend genannten Dekretes nicht in Berücksichtigung gezogen werden. Im Berichtsjahre kamen im fernern 9 Gesuche um den Einkauf von Zusatzjahren zum Entscheid. In allen Fällen erfolgte mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse die Bewilligung der Begehren. Die entsprechenden Einkaufssummen belaufen sich auf Fr. 28,755. 30.

Der Mitgliederbestand gestaltete sich im Jahre 1929 wie folgt:

a) Mitglieder.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1928 . . .	3071
Zuwachs (Neueintritte und Übertritte von Spareinlegern und von andern Kassen)	282
	<u>3353</u>
Abgang (Austritte, Pensionierungen, Todesfälle)	255
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1929	3098

Der anrechenbare Jahresverdienst beziffert sich im nämlichen Zeitpunkte auf Fr. 16,556,551.

b) Spareinleger.

Der Bestand der Spareinleger betrug am 31. Dezember 1928.	215
Zuwachs (Neueintritte)	70
	<u>285</u>
Abgang (Austritte, Übertragung zu den Mitgliedern)	54
Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1929	<u>231</u>

Der anrechenbare Jahresverdienst beziffert sich auf den nämlichen Zeitpunkt auf Fr. 852,963.

(In diesen Zahlen sind die am Ende des Berichtsjahres noch unerledigten Beitrittsgesuche mit einer Lohnsumme von Fr. 195,795 nicht inbegriffen. Ebenso sind die 59 Bediensteten, an die bereits vor der Aufnahme die Einlagen in die Hülfskasse wegen Austritt zurück erstattet werden mussten, nicht in die Zählung einbezogen worden.)

Im Berichtsjahre lag der Verwaltungskommission ein Gesuch um den Abschluss eines Gegenseitigkeitsvertrages vor, dem mit Rücksicht auf die versicherungstechnischen Grundlagen dieser Kasse entsprochen werden konnte.

Am 15. Februar 1929 verstarb der Vertrauensarzt der Hülfskasse Dr. med. Fritz Dick in Burgdorf. An dessen Stelle wurde durch die Verwaltungskommission Dr. med. Werner Schwab in Burgdorf ernannt. Die Funktionen des Oberarztes wurden auch im Jahre 1929 durch den Vertrauensarzt Dr. med. A. Hauswirth in Bern ausgeübt, da auch im Berichtsjahre eine definitive Besetzung des Amtes eines Kantonsarztes nicht erfolgte.

Die Verwaltungskommission hatte sich im Berichtsjahre mit 84 Gesuchen um Ausrichtung von Kassen-

leistungen zu befassen. Davon entfielen 69 Begehren auf Kassenleistungen, 14 Begehren auf Unterstützungen und 1 Begehren auf Ausrichtung der Spareinlagen gemäss § 63 des Dekretes über die Hülfskasse. Von den 69 Gesuchen um Ausrichtung von Rentenleistungen wurden 65 zugesprochen, und vier mussten infolge Fehlens der erforderlichen Voraussetzungen abgewiesen werden. Ein Begehren um Ausrichtung einer einmaligen Abfindungssumme, herrührend von einem im Jahre 1926 entlassenen Versicherten, das von der Verwaltungskommission auf Grund einer administrativen Untersuchung abgewiesen worden war, wurde durch das kantonale Versicherungsgericht gestützt auf eine medizinische Oberexpertise gutgeheissen. Von den 14 Unterstützungs gesuchen, die zum Teil einmalige Beiträge aus dem Unterstützungsfonds bezwecken, zum Teil auf die Ausrichtung von Verwandtenrenten hinzielen, wurden 11 bewilligt und die übrigen 3 abgewiesen. Dem Gesuch eines Spareinlegers um Ausrichtung der Spareinlagen des Staates gemäss § 63 des Dekretes über die Hülfskasse wurde gestützt auf die medizinisch nachgewiesene Invalidität entsprochen.

Die Bewegung der Rentenbezüger gestaltete sich auf das Ende des Berichtsjahres wie folgt:

	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
Bestand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1928	413	278	115	15
Zuwachs	52	35	16	3
	465	313	131	18
Abgang infolge Tod und Erlöschen der Rentenberechtigung	32	21	15	—
Bestand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1929	433	292	116	18

Die jährlichen Verpflichtungen für Rentenleistungen belaufen sich per 31. Dezember 1929 auf Fr. 1,939,745. 65. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 118,216. 60.

Jahresrechnung.

Die Einnahmen betragen per 31. Dezember 1929	Fr. 3,049,745. 35
Die Ausgaben betragen auf den nämlichen Zeitpunkt	» 2,037,553. 50
Der Einnahmenüberschuss pro 1929 beträgt somit.	Fr. 1,012,191. 85

Die Vermögensrechnung ergibt folgendes Resultat:

Guthaben bei der Hypothekarkasse und der Staatskasse . . .	Fr. 15,242,119. 55
ausstehende Beiträge der Mitglieder	» 16,613. 25
ausstehende Beiträge der Inselkorporation.	» 50,000. —
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1929	Fr. 15,308,732. 80
Dasselbe betrug am 1. Januar 1929	» 14,305,053. 05
Die Vermögensvermehrung pro 1929 beträgt somit.	Fr. 1,003,679. 75

Die Rechnung über die *Spareinlagen* gestaltet sich folgendermassen:

Einnahmen.	Fr. 149,165. 55
Ausgaben	» 28,928. 25
Einnahmenüberschuss	Fr. 120,237. 30

Die Vermögensrechnung zeitigt folgendes Ergebnis:

Guthaben bei der Hypothekarkasse und der Staatskasse.	Fr. 654,770. 55
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1929	Fr. 654,770. 55
Dasselbe betrug am 1. Januar 1929	» 534,533. 25
Die Vermögensvermehrung pro 1929 beträgt somit.	Fr. 120,237. 30

Die Rechnung über den *Unterstützungsfonds* zeitigt folgendes Ergebnis:

Einnahmen.	Fr. 3,065. 75
Ausgaben	» 2,246. 50
Einnahmenüberschuss	Fr. 819. 25

Die Vermögensrechnung weist folgende Summen auf:

Guthaben bei der Hypothekarkasse	Fr. 65,349. 35
Guthaben der Staatskasse	» 2,144. 05
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1929	Fr. 63,205. 30
Dasselbe betrug am 1. Januar 1929	» 62,386. 05
Die Vermögensvermehrung pro 1929 beträgt somit.	Fr. 819. 25

Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Hülfskasse verwiesen.

VIII. Salzhandlung.

In der Volksabstimmung vom 3. März 1929 wurde das neue *Gesetz über den Salzpreis* mit grossem Mehr angenommen. Während der Verkaufspreis für das Kochsalz auf 25 Rappen per Kilogramm belassen wurde, erfolgte in bezug auf die Ertragsverwendung eine Änderung gegenüber dem bisherigen Gesetze: Übersteigt

der jährliche Ertrag der Salzhandlung Fr. 900,000, so wird vom Mehrertrag eine Summe von höchstens Fr. 300,000 ausgeschieden, wovon zwei Drittel zur Äufnung des Fonds für die kantonale Alters- und Hinterbliebenenversicherung und ein Drittel zur Unterstützung des kantonalen «Vereins für das Alter» ver-

wendet werden. Neu ist dieser letzte Beitrag, während die Einlage in den Versicherungsfonds schon im früheren Gesetze festgelegt war. Seit 1923 wurden dem Fonds aus der Salzhandlung insgesamt Fr. 1,400,000 zugewiesen.

Im *Betrieb der Salzhandlung* ist vor allem auf die im April 1929 erfolgte *Herabsetzung des Verkaufspreises* durch die Schweizerischen Rheinsalinen hinzuweisen. Für das Kochsalz (jodiertes und nicht jodiertes) haben die Kantone den Salinen nur noch Fr. 4. 50 statt Fr. 5 per 100 Kg.-Sack zu bezahlen, für Industrie- und Gewerbesalz noch Fr. 5. — statt Fr. 5. 20 und für das Vergoldersalz Fr. 7. 50 statt Fr. 8. —.

Infolge dieser Preisreduktion ist der Reinertrag der Salzhandlung pro 1929 (bei Nichtbeachtung des neuen Beitrages an den Verein für das Alter) um rund Fr. 50,000. — gestiegen, trotzdem andererseits der *Kochsalzkonsum* im Berichtsjahr neuerdings um 139,500 kg *zurückgegangen* ist. Wir haben versucht, die Ursachen dieses seit Jahren anhaltenden Rückganges im Verbrauch des gewöhnlichen Kochsalzes durch eine genaue Untersuchung festzustellen. Abgesehen von der Verbrauchszunahme im jodierten Kochsalz, Tafelsalz und namentlich im Gewerbesalz, muss der Rückgang nach den Berichten der Salzfactoreien unbedingt in der beschränkten Salzfütterung an das Vieh erblickt werden; es sind hauptsächlich die Salzbüten auf dem Lande, die einen Minderverbrauch verzeichnen und auf die Fütterung von salzhaltigem Futtermehl hinweisen. Im weiteren werden als Ursachen des Rückganges genannt: Verminderter Brotkonsum, Verwendung gebrauchsfertiger Esswaren (Konserven, speziell Suppen), Vegetarier- und Rohkostbewegung, Verwendung von Gewerbesalz für grosse Kühlanlagen usw.

Erwähnenswert ist, dass der Verbrauch an *jodiertem Kochsalz* gegenüber dem Vorjahre um rund 70,000 kg zugenommen hat. Betriebs- und Verwaltungskosten sind neuerdings um Fr. 3863 gesunken.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Salzfactoreien haben von den Salinen 9,606,900 kg Kochsalz bezogen und an die Salzauswäger abgegeben:

Salzfactorei Thun	1,536,300 kg
» Bern	2,483,400 »
» Burgdorf	1,854,000 »
» Langenthal	1,027,100 »
» Biel	1,338,800 »
» Delsberg	981,200 »
» Pruntrut	316,800 »
Total	9,537,600 kg
Im Vorjahr wurden abgegeben	9,677,100 »
Wenigerverkauf pro 1929	139,500 kg

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- ausgang als 1928
	kg	kg	kg
Jodiertes Kochsalz	519,800	512,300	70,675
Tafelsalz	38,350	39,900	8,250
Tafelsalz «Grésil»	2,375	2,037,5	437,5
Meersalz	30,000	22,950	2,250
Gewerbesalz	1,324,800	1,324,800	166,000
Vergoldersalz	40,600	41,000	1,500
Vergoldersalz «Grenol»	12,700	12,700	450
Pfannsteinsalz	92,500	90,700	40,700

Den Salinen wurden für sämtliche Bezüge (Kochsalz und Spezialsalze) Fr. 914,360. 35 bezahlt gegenüber Fr. 934,896. 70 im Vorjahre.

Reinertrag.

Dieser geht hervor aus dem	
Bruttoertrag von	Fr. 1,807,632. 40
abzüglich der	
Betriebskosten von Fr. 414,458. 20	
und der Verwaltungskosten von » 35,171. 10	
	» 449,629. 30
	Fr. 1,358,003. 10
abzüglich der Einlage von Fr. 200,000	
in den Fonds für die Alters- und	
Hinterlassenenversicherung und	
Fr. 100,000 an den Verein für das	
Alter gemäss Art. 2 des Gesetzes	
vom 3. März 1929	» 300,000. —
verbleiben als <i>Reinertrag</i> der Staats-	
kasse	Fr. 1,058,003. 10
Im Voranschlag war ein Ertrag vor-	
gesehen von	Fr. 998,910. —
Mehrertrag gegenüber dem Voran-	
schlag	Fr. 59,093. 10

Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Reinertrag rechnerisch um Fr. 50,231. 95 vermindert. Dies rührt aber von dem seit 1929 neu beschlossenen Beitrag von Fr. 100,000 an den Verein für das Alter her. Bei Weglassung dieses Betrages ergibt sich gegenüber 1928 ein effektiver Mehrwert von Fr. 49,768. 05.

IX. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Bern	3	—	26	95	82,650. —	200,000. —	
Burgdorf	—	1	17	91	3,060. —	—	
Erlach	—	—	1	92	90. —	260. —	
Konolfingen (Tausch)	—	—	28	80	580. —	—	
Neuenstadt	—	2	56	20	2,570. —	5,000. —	
	3	4	31	78	88,950. —	205,260. —	

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Aarwangen (Stromdurchleitungsrecht)	—	—	—	—	—	155. —	
Bern	—	—	30	42	1,760. —	23,226. —	
Biel	—	—	5	70	680. —	3,420. —	
Delsberg	—	—	—	—	—	1,100. —	
Erlach (Tausch)	—	—	1	52	70. —	—	
Konolfingen	—	—	40	23	800. —	1,145. —	
Seftigen (Stromdurchleitungsrecht)	—	—	—	—	—	200. —	
Signau	—	—	—	—	—	414. —	
Trachselwald	1	—	—	50	4,910. —	—	
	1	—	78	37	8,220. —	29,660. —	
Seegrund und Flussbett	—	5	82	83	—	4,693. 20	
	1	6	61	20	8,220. —	34,353. 20	

Ankäufe.

Es wurden auch im Berichtsjahr nur solche Käufe getätigt, die im Interesse der Staatsverwaltung dringend geboten erschienen. Es betrifft in der Hauptsache folgende Objekte:

1. *Bern.* Zur Arrondierung des dem Staat Bern gehörenden Areals zwischen Bühl-, Mulden-, Muesmatt- und Freiestrasse in Bern, welches als Bauplatz für die neuen Hochschulinstitute bestimmt ist, wurden im Interesse dieser Bauten und einer durchgehenden Gestaltung des Gesamtkomplexes die Besitzungen Bühlstrasse Nr. 22 und 24 von Fritz Krieg, Wirt, erworben. Die Grundsteuerschätzung der genannten Liegenschaften beträgt Fr. 81,000. Die darauf stehenden Gebäude sind für Fr. 53,700 brandversichert. Der Kaufpreis wurde auf Fr. 200,000 festgesetzt. Dem Gesuche des Verkäufers Krieg, ihm ein anderes Wirtschaftspatent zuzusichern, wurde nicht entsprochen. Der Kaufvertrag vom 6. Februar 1929 wurde am 22. Mai 1929 vom Grossen Rat genehmigt.

2. *Burgdorf.* Durch Regierungsratsbeschluss vom 9. April 1929 wurde das mit Kaufvertrag vom 9. März 1927 durch den Staat erworbene und der Gutsverwaltung Öschberg-Koppigen zugeteilte Waldstück von 117,91 Aren im Fengelberg auf dem Bühl zu Koppigen von der Forstdirektion auf die Domänendirektion übertragen. Die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 3060.

3. *Erlach.* Für die Einräumung des Fahrwegrechtes bezahlte der Staat verschiedenen Grundeigentümern in der Gemeinde Finsterhennen Fr. 260.

4. *Konolfingen.* Infolge der Giessenkorrektur tauschte der Staat mit der Einwohnergemeinde Münsingen ein Stück Land im Halte von 2830 m² gegen ein solches von 2880 m² (siehe Verkäufe).

5. *Neuenstadt.* Zur Arrondierung der Tessenbergdomäne wurden zwei weitere Parzellen in der Gemeinde Nods von zusammen 256,20 Aren mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 2570 zum Preise von Fr. 5000 von Frau Adrienne Schläfli geb. Schnyder in Neuen-

stadt angekauft. Der bezügliche Kaufvertrag wurde am 26. Februar 1929 vom Regierungsrate genehmigt.

Verkäufe.

1. *Aarwangen*. Für die Einräumung des Stromdurchleitungsrechtes durch die Pfrunddomäne Thunstetten zahlte die A.-G. Elektrizitätswerke Wynau gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 27. August 1928 eine Entschädigung von Fr. 155.

2. *Bern*. Die Einwohnergemeinde Bern hat für die Erstellung der neuen Lorrainebrücke und die Zufahrtsstrasse zu derselben vom Staat Bern einen Abschnitt von 17,43 Aren des Botanischen Gartens expropriert. Sie bezahlte hierfür laut dem auf Grund eines schiedsgerichtlichen Vorschlages abgeschlossenen Vergleichs unter anderm eine Landentschädigung von Fr. 23,135. Die Grundsteuerschätzung des exproprierten Landes beträgt Fr. 1000.

Dem W. Kummer, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Rütli, wurde ein Stück Land im Halte von 91 m² von der Parzelle 223 in Zollikofen zum Preise von Fr. 91 verkauft.

3. *Biel*. Der Einwohnergemeinde Biel wurde die zum Pfrundgut Mett gehörende und zur Hälfte mit Alignement belegte Parzelle 4739 in den «Beunden», im Halte von 570 m² und im Grundsteuerschätzungswerte von Fr. 680 zum Preise von Fr. 6 per m² oder insgesamt Fr. 3420 verkauft. Da das Land zum gesetzlichen Bestand der Pfrund gehörte, wurde das Kaufangebot der Gemeinde Biel sowohl dem Pfarramt und der Kirchgemeinde als auch dem Synodalrat des Kantons Bern zur Ansichtsausserung unterbreitet. Gegen den Verkauf wurde von keiner Seite Einspruch erhoben. Der bezügliche Kaufvertrag vom 11. Februar 1929 wurde am 13. März 1929 vom Regierungsrate genehmigt.

4. *Delsberg*. Infolge der Elektrifikationsarbeiten im Bahnhof Delsberg musste eine dem Staat gehörende Weiche sowie ein Stück Geleise zum Salzmagazin Delsberg abgebrochen werden. Für das dadurch freigewordene Material vergüteten die Schweizerischen Bundesbahnen dem Staat Bern Fr. 1100.

5. *Konolfingen*. Mit der Gemeinde Schlosswil wurde ein Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen betreffend den Verkauf zweier Landabschnitte von zusammen 11,93 Aren zur Errichtung einer Schiessanlage. Grundsteuerschätzung Fr. 230. Kaufpreis Franken 400.

Durch die Giessenkorrektur in Münsingen, welche zahlreiche Eigentumsveränderungen zur Folge hatte, tauschte der Staat Bern mit der Einwohnergemeinde Münsingen ein Stück Land im Halte von 2830 m² gegen ein solches von 2880 m² plus eine Entschädigung von Fr. 200.

Für die Kabellegung durch das dem Staat gehörende Kulturland in den Gemeinden Rubigen und Münsingen (Irrenanstalt) zahlte die Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung laut Dienstbarkeitsvertrag vom 22. Dezember 1928/1. Februar 1929 Fr. 545.

6. *Seftigen*. Für die Einräumung des Stromdurchleitungsrechtes durch das im Belpmoos gelegene Staatsland zahlten die Bernischen Kraftwerke A.-G. Fr. 200.

7. *Signau*. In Zollbrück wurden 207 m² Strassenböschung zum Preise von Fr. 414 an Dr. H. Balmer verkauft.

8. *Trachselwald*. Der Kirchgemeinde Walterswil wurde das für Fr. 5400 brandversicherte Kirchenchor abgetreten. Als Loskaufsentschädigung bezahlte der Staat Fr. 850 und richtete dazu noch einen Renovationsbeitrag von Fr. 2150 aus.

Seegrundverkäufe.

Die Finanzdirektion ist nach wie vor der Auffassung, dass Seegrund nicht mehr verkauft werden soll, ausgenommen dringende Ausnahmefälle. Diese Auffassung rechtfertigt sich einerseits aus öffentlichen und andererseits aus finanziellen Gründen, da bei einer Verpachtung für den Staat bedeutend mehr herauschaut als bei einem Verkauf. Es werden daher, wenn irgend möglich, Pachtverträge abgeschlossen.

Seegrund wurde im Berichtsjahr im ganzen nur 133 m² abgetreten, und zwar:

1. 108 m² in Faulensee, an die Blindenanstalt Spiez zur Erstellung einer Seemauer bei ihrem Badeplatz. Die Abtretung erfolgte unentgeltlich.

2. 15 m² am gleichen Ort an Frau Kath. Berger geb. Mützenberg. Es handelt sich hier um eine Grenzbereinigung infolge der Verlängerung der Ufermauer. Pro forma wurden hierfür Fr. 5 bezahlt.

3. 10 m² in Leissigen, an Frau Hedw. Vatter geb. Steiger, Bern, zum Preise von Fr. 50. Der verkaufte Seegrund war schon seit vielen Jahren durch ein Boothaus überbaut, ohne dass dafür die Bewilligung eingeholt worden war.

Neben diesen Seegrundverkäufen wurde folgendes *Aaregebiet* abgetreten:

1. Durch Landaustausch wurde den Bernischen Kraftwerken unterhalb des Elektrizitätswerkes Mühleberg ein Mehrhalt von 220,49 Aren Aaregebiet abgetreten. Die Bernischen Kraftwerke zahlten dem Staat dafür Fr. 2204. 90.

2. Durch Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 1915 wurde die kleine Aare (das sog. «Bubenseeli») der Einwohnergemeinde Bern abgetreten und dieser Flussarm aus der Klasse der öffentlichen Gewässer in diejenige der unter öffentliche Aufsicht gestellten Privatgewässer versetzt. Der bezügliche Kaufvertrag wurde am 24. Februar 1916 abgeschlossen unter Genehmigungsvorbehalt durch den Regierungsrat. Das Geschäft wurde damals nicht erledigt, weil sich der Regierungsrat mit der Vertragsbestimmung betreffend das Fischereirecht nicht begnügen wollte, sondern als Nachtrag zum Vertrag die Stipulation einer eigentlichen dinglichen Servitut verlangte. So unterblieb dann die formelle Eigentumsübertragung. Nach Verständigung mit der Gemeinde Bern wurde der Kaufvertrag am 26. Februar 1929 vom Regierungsrat genehmigt. Die Gemeinde zahlte für den abgetretenen Aaregrund im Halte von 137,24 Aren Fr. 1350.

Der Einwohnergemeinde Bern wurde ferner das durch die Verbauung der Aare abgewonnene Land im Eichholz (Gemeinden Bern und Köniz) im Halte von 223,77 Aren zum Preise von Fr. 1083. 30 abgetreten, wobei dem Staate das unentgeltliche Kiesausbeutungs-

recht, sowie ein Fahrwegrecht für die Grienabfuhr | Dienstbarkeitserrichtung wurde am 9. April 1929 vom
eingeräumt wurden. Der bezügliche Kaufvertrag mit | Regierungsrat genehmigt.

	Erdreich			Grundsteuerschätzung	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen am 31. Dezember 1928.	3377	49	50	72,801,806.	—
Ankäufe pro 1929, gemäss Aufstellung.	4	31	78	88,950.	—
Zuwachs durch Berichtigungen, von Neubauten, Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschätzungen, sowie von Richtigstellungen der Vermessungs- pläne herrührend	—	39	85	1,103,739.	—
	3382	21	13	73,994,495.	—
Hiervon gehen ab:					
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund und Flussbett . . .	—	78	37	8,220.	—
Verminderung durch Berichtigungen infolge Reduktion der Brand- versicherungssummen und entsprechender Herabsetzung der Grund- steuerschätzungen, Richtigstellung der Vermessungspläne, Abschrei- bung von Gebäuden infolge Abbruchs	—	90	—	3,630.	—
<i>Bestand auf 31. Dezember 1929</i>	<i>3380</i>	<i>52</i>	<i>76</i>	<i>73,982,645.</i>	<i>—</i>

Wie im letzten Jahre wurden die Domänen in der Staatsrechnung mit dem Werte der Grundsteuerschätzung eingestellt.

Der Zuwachs bei den Berichtigungen rührt zum grossen Teil von den Nach- und Neuschätzungen in den Gemeinden Zollikofen, Ins und Erlach, Fraubrunnen, Pruntrut und Meiringen her.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf. Fr. 2,352,954. 34
Im Voranschlag waren vorgesehen » 2,330,030. —

Somit Mehrertrag gegenüber dem
Voranschlag Fr. 22,924. 34

Dieser Mehrertrag setzt sich zusammen aus:

Mehrertrag der Einnahmen	Fr.	7,344. 90
Einsparung von Wirtschaftskosten .	»	8,511. 64
Minderausgaben bei Beschwerden .	»	7,067. 80
	Fr.	22,924. 34

Das Rechnungsergebnis gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Bern, den 11. Juni 1930.

Der Finanzdirektor:

Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Juli 1930.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**